

**Satzung  
über den Beitragssatz  
zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der  
Gemeinde Elleben im OT Riechheim für die im Haushaltsjahr 2002 realisierten  
Investitionsaufwendungen  
vom 15.11.2006 (Ausfertigungsdatum)**

Auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Elleben zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 21.05.2001 und der 1. Änderung vom 01.12.2005 beschließt der Gemeinderat folgende Satzung über den Beitragssatz:

**§ 1 Beitragssatz**

Für die im Jahr 2002 im Ortsteil Riechheim getätigten Aufwendungen zur Investitionsmaßnahme „Teilsanierung der Straßenbeleuchtungsanlage Bergstraße/ Hauptstraße Riechheim“ wird der Beitragssatz entsprechend der Satzung der Gemeinde Elleben zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen auf 0,07920907 €/m<sup>2</sup> gewichtete Fläche festgesetzt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Elleben  
Elleben, den 15.11.2006



Rudolf Neubig  
Bürgermeister

